



Merkblatt - zum Aufbewahren

Was ist bei einem Todesfall zu tun?



Die Zeit nach einem Todesfall bringt für die Hinterbliebenen Trauer und Sorge. In dieser Zeit müssen die Angehörigen eine ganze Reihe von Gängen erledigen und Entscheidungen treffen, die für sie neu und oft verwirrend sind. Wir möchten mit den vorliegenden Informationen dazu beitragen, dass Sie sich im Labyrinth von Pflichten, Rechten und Vorschriften besser zu Recht finden.

Todesfall zu Hause

Rufen Sie den behandelnden Arzt an. Falls der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, rufen Sie einen anderen Arzt an. Der Arzt muss den Tod feststellen und einen Totenschein ausfüllen.

Ärzte in unserer Region:

Dr. med. Rolf Schumacher, Thierachern	033 345 11 21
Dr. med. Hubertus Hasse, Seftigen	033 346 66 66
Medicenter Wattenwil	033 359 30 00
Dr. med. Gabriel Schott, Wattenwil	033 356 32 33
Hausarztpraxis Blumenstein	033 356 33 22
Hausärztlicher Notfalldienst	0900 57 67 47

Todesfall im Spital oder im Heim

Falls der Tod in einem Heim oder Spital eintritt, regeln die Ärzte und die Verwaltung diesen ersten Schritt.

Meldung an das Zivilstandsamt

Der Sterbeort ist gleichzeitig der Meldeort (Verwaltungskreis). Für die Gemeinde Forst-Längenbühl ist das Zivilstandsamt Oberland West in Thun zuständig. Beim Todesfall in einem Spital oder in einem Heim, teilt die Direktion den Tod dem entsprechenden Zivilstandsamt mit. Ansonsten müssen Sie mit dem Totenschein und dem Familienbüchlein (falls vorhanden), oder mit dem Niederlassungsausweis persönlich beim betreffenden Zivilstandsamt vorsprechen. Dies ist allerdings auch eine Aufgabe, die Sie einem Bestattungsinstitut übertragen können.

Zivilstandsamt Oberland West	031 635 43 00
Scheibenstrasse 3	
3600 Thun	

Pfarramt benachrichtigen

Es ist wichtig, dass der Pfarrer frühzeitig benachrichtigt wird. Mit ihm zusammen vereinbart die Trauerfamilie den Tag und den Zeitpunkt der Bestattung. Die Gemeinde Forst-Längenbühl bestattet von Montag bis Freitag um 14.00 Uhr beim Friedhof, Allmid 12a, 3636 Forst.

- **Ortsteil Forst**

- ⇒ **Kirchgemeinde Wattenwil-Forst**

- Pikett für Beerdigungen 033 359 30 28

- Olivia Justitz, Pfarrerin 033 359 30 20 oder 077 521 83 45

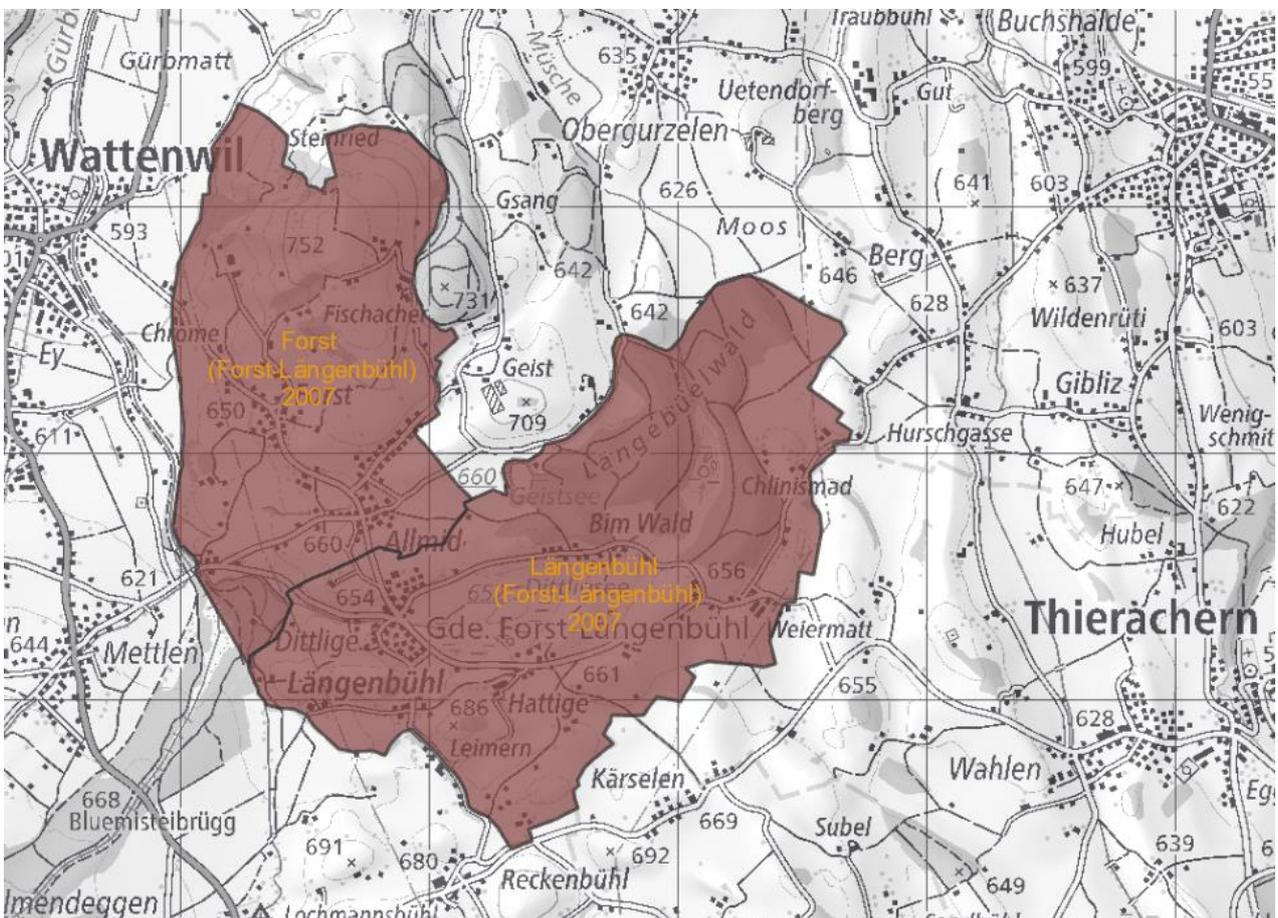
- Hansjörg Kägi, Pfarrer 079 712 76 79

- **Ortsteil Längenbühl**

- ⇒ **Kirchgemeinde Amsoldingen**

- Sieglinde Klie, Pfarrerin 033 341 12 35

- André und Annemarie Finger, Sigristen 079 393 19 52



Auf Wunsch kontaktieren Sie ein Bestattungsunternehmen

Die Bestatter stehen Ihnen in der schwierigen Zeit beratend und ausführend zur Seite.

Bestatter in unserer Region:

Johann und Regina Künzi, Wattenwil	079 490 36 65
Werren Bestattungen GmbH, Uetendorf	033 345 18 40

Aufbahrungsmöglichkeiten in Forst-Längenbühl

Die Kapelle auf dem Friedhof in Forst-Längenbühl dient als Ort der Aufbahrung. Der Schlüssel wird den Angehörigen abgegeben durch

⇒ Frau Monika Aellig 033 657 06 31 / 079 481 07 23

⇒ Frau Sandra Reichen 033 722 12 00 / 079 769 14 70

Erstellen und Versenden des Leidzirkulars

Wenden Sie sich an eine Druckerei oder an das Bestattungsunternehmen. Dort werden Sie betreffend Leidzirkular beraten. Die Angaben über Ort und Zeit der Bestattung und des Trauergottesdienstes müssen im Voraus abgeklärt sein. Evtl. Publikation in Tageszeitungen und/oder dem Thuner Amtsanzeiger in Auftrag geben.

Aufnahme Siegelungsprotokoll

Die Gemeinde meldet sich zur Aufnahme des Siegelungsprotokolls. Halten Sie alle wichtigen amtlichen und finanziellen Dokumente (z.B. Bankauszüge und letzte Steuererklärung) bereit. Das Siegelungsverfahren erfolgt spätestens sieben Tage nach Eintritt des Todes.

Die bei der Siegelung anwesenden Personen sind verpflichtet, dem Siegelungsorgan wahrheitsgetreu über alle Verhältnisse, die für die Feststellung des Vermögens der verstorbenen Person von Bedeutung sind, Auskunft zu erteilen und ihm Behältnisse und Räumlichkeiten zu öffnen.

Siegelungsorgan in Forst-Längenbühl

⇒ Herr Peter Scheurer, Gemeindepräsident 078 633 17 80